### Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/0585 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 08.01.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Hauptausschuss

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

### Annahme von zwei Sachzuwendungen zugunsten der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

10.03.2015 Hau

Hauptausschuss

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Sachzuwendung in Höhe von 440 EUR.

#### Beschlussvorschriften:

Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

#### Sachverhalt:

Frau Monika Stehmann hat dem Kulturhistorischen Museum Rostock ein Ölgemälde (300 EUR) und Fotografien von Rostock (2. Hälfte des 19. Jahrhunderts – 140 EUR) übergeben. Ihre Übernahmen in die Sammlungen des Museums sind unbedingt wünschenswert.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

#### Roland Methling

#### Anlage/n:

- Gutachten zum Gemälde "Portrait des Bürgermeisters Ernst Paetow"
- Erklärung über die Hingabe der Sachzuwendung
- Bestätigung über die Sachzuwendung
- Gutachten zur Schenkung "Rostocker Fototgrafien"
- Erklärung über die Hingabe der Sachzuwendung
- Bestätigung der Sachzuwendung

Vorlage 2015/BV/0585 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.02.2015

Rostock/2014/09/04 Sachb. Dr. Fiedler Tel. 2035915 45.3

#### Gutachten

#### Gemälde "Porträt des Bürgermeisters Ernst Paetow", Ö/L

Ernst Joachim Heinrich Johann Paetow war von 1876 bis 1878 Bürgermeister von Rostock.

Frau Monika Stemmann, geb. Paetow, übergab dem Kulturhistorischen Museum Rostock u. a. das o. g. Gemälde am 8.7.2013 zum Geschenk.

Die kunsthistorische und restauratorische Begutachtung hat ergeben, dass sich das Gemälde in keinem ausstellungswürdigen Zustand befindet. Die Leinwand weist einen Flicken auf der Rückseite auf, welcher auf ein Loch in der Leinwand deutet. Neben zahlreichen kleineren Fehlstellen in der Malschicht existieren größere alte Fehlstellen links neben dem Kopf, die ohne Kittung retuschiert wurden. Der Rahmen weist leichte Abplatzungen auf, befindet sich aber in einem guten Zustand.

Bedauerlicherweise ist das Gemälde nicht signiert und datiert. Es könnte Ende des 19. Jahrhunderts entstanden sein, wahrscheinlicher ist aber die Datierung ins 20. Jahrhundert. Da das Gemälde unsigniert ist und keine Zertifikate aus der Entstehungszeit vorliegen, wird bezüglich des Gemäldes eine Summe von 300,00 EUR festgesetzt.

Dr. Susanne Fiedler Kunsthistorikerin

## Erklärung über die Hingabe einer Sachzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		* 2 ,			
Name und Anschrift der oder des Zuwendenden				5: <b>*</b> -3	
Monika Stemmann					
Am Kornberg 57					
21266 Jesteburg		s .	86		
*			*	*	ż
		ŕ			9. «
Nähere Erläuterungen zur Sachzuv	vendung (	Zutreffendes	ankreuze	n bzw.	ergänzen):
Die Sachzuwendung stammt au Entnahmewert bewertet.	us dem Be	etriebsvermög	gen und is	st mit de	em
Die Sachzuwendung stammt au niedrigeren gemeinen Wert bev		etriebsvermög	gen und is	st mit de	em ·
☑ Die Sachzuwendung stammt au	us dem Pr	ivatvermöger	1.		
Wert der Sachzuwendung in EUR:	300,00			2/	
Bezeichnung der Sachzuwendung:	Gemälde Paetow",		s Bürgern	meister	s Ernst
Alter:	um 1900	, x (2)			
Zustand:	restauri	erungsbedüri	ftig		
Nachweis liegt als Anlage bei.					) -
W W = C		=			R H
Rechnung	85	8 ×			
⊠ Gutachten					
☐ Sonstiges					9
Bezeichnung des begünstigten Zwecks "Förderung von Kunst und Kultu	r" (§ 52	Abs. 2 Satz	1 Nr. 5	(AO)	¥2
		E. 77		R P	, a
Die Sachzuwendung wurde überge		08.07.2013. Datum	s ::		N a
Ort, Datum	1	Unterschrift der ode	er des Zuwend	lenden	(2)
Jestiberry 11.0	9.14	N. Sh	_a		,
Anlage/n     Anlage/n	~		5.	~	

AGA II 2\_03\_\_A4 Hingabe-Erklärung Stemmann Gemälde.doc -5-S. 1/1 157. Ergänzung, 1. März 2012

PA17.9.14

Anlage 5 - 2/3



#### DER OBERBÜRGERMEISTER

DER OBERBORGERINEIOTER	HANGEGIADI KOGTOGK
Postanschrift · Hansestadt Rostock · 18050 Rostock	Sachbearbeitende Stelle
Frau	Amt für Kultur, Denkmalpflege und
Monika Stehmann Am Kornberg 57	Museen Kulturhistorisches Museum Rostock Klosterhof 7
21266 Jesteburg	18055 Rostock  Auskunft erteilt: Frau Kohlhase
Datum und Zeichen Ihres Schreibens Unsere Zeichen 45.31 Ko.	Telefon/Telefax Datum 0381/2035917 17.09.2014
Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes a Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen  Name und Anschrift des Zuwendenden	an inländische juristische Personen des öffentlichen
[편집 [ [ [ [ [ [ [ [ [ [ [ [ [ [ [ [ [ [	Jesteburg
Betrag der Zuwendung - in Ziffern - in Buchstaben - 300,00 Dreihundert	Tag der Zuwendung 08.07.2013
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw. Gemälde "Porträt des Bürgermeisters Ernst E tig	Paetow" Ö/L um 1900 restaurierungsbedürf-
Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt,  Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben	des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung ge	ngaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht. edient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstig Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2	
verwendet wird.	
Die Zuwendung wird	
von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck/d entsprechend den Angaben des Zuwendenden an StNr mit Freistellungsbescheid bzw. nach d von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit is	weitergeleitet, die/der vom Finanzamt er Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom
	weitergeleitet, die/der vom Finanzamt die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen
Rostock, den 17.9.2014	45.31 Q 19.9 45.3 \$. 17.9
Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsernefängers)	
Hinweis:	

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als fünf Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60 a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

#### Gutachten Schenkung "Rostocker Fotografien"

Die drei Rostocker Fotografien entstanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und sind daher als frühe Zeugnisse der Stadt- und Fotografiegeschichte für die Sammlungen des Kulturhistorischen Museums eine wichtige Bereicherung.

Ernst Paetow, aus dessen Besitz diese Fotografien stammen, war als Kaufmann und Reeder eine zentrale Figur des Rostocker Wirtschaftslebens des 19. Jahrhunderts und bestimmte als Senator und Bürgermeister jahrzehntelang auch die politische Geschichte Rostocks mit.

Die Fotografien befinden sich in sehr gutem Zustand, ihr Gesamtwert wird auf 140,00 EUR eingeschätzt.

Annelen Karge Dipl.-Ethnologin

# Erklärung über die Hingabe einer Sachzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)

Name und Anschrift der oder des Zuwendenden	:01
Monika Stemmann Am Kornberg 57	κ
21266 Jesteburg	
	_
Nähere Erläuterungen zur Sachzuwendung (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen):	
☐ Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert bewertet.	
☐ Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem niedrigeren gemeinen Wert bewertet.	
	10
Wert der Sachzuwendung in EUR: 140,00	
Bezeichnung der Sachzuwendung: Rostocker Fotografien	
Alter: 2. Hälfte 19. Jh.	9
Zustand: sehr gut	,
Nachweis liegt als Anlage bei.	
Rechnung	
☑ Gutachten	
☐ Sonstiges	
Bezeichnung des begünstigten Zwecks "Förderung von Kunst und Kultur" (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)	
	_
Die Sachzuwendung wurde übergeben am 08.07.2013.  Datum	
Ort, Datum Unterschrift der oder des Zuwendenden	
Jesteberg, M. Og. 14 H. Stember	
☐ Anlage/n	- 5

AGA II 2\_03\_\_A4 Hingabe-Erklärung Stemmann Fotos.doc -5-S. 1/1 157. Ergänzung, 1. März 2012

PA 17.9.14

Anlage 5 - 2/3



#### DER OBERBÜRGERMEISTER

HANSESTADT ROSTOCK

-	
Postanschrift · Hansestadt Rostock · 18050 Rostock	Sachbearbeitende Stelle
Frau	Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
Monika Stehmann	Kulturhistorisches Museum Rostock
	Klosterhof 7
Am Kornberg 57	18055 Rostock
21266 Jesteburg	Auskunft erteilt: Frau Kohlhase
Datum und Zeichen Ihres Schreibens Unsere Zeichen	Telefon/Telefax Datum
45.31 Ko.  Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen	an inländische juristische Personen des öffentlichen
Name und Anschrift des Zuwendenden	
	Jesteburg
Betrag der Zuwendung - in Ziffern in Buchstaben -	Tag der Zuwendung
	200 ACC ACC ACC ACC ACC ACC ACC ACC ACC A
140,00 Einhundertvierzig	08.07.2013
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw. Rostocker Fotografien, 2. Hälfte des 19. J.	hd., sehr guter Zustand
der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt,  Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben  Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine A	To the second se
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstig Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2	
verwendet wird.	*
Die Zuwendung wird	
von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck/c	die angegebenen Zwecke verwendet.
entsprechend den Angaben des Zuwendenden an StNr mit Freistellungsbescheid bzw. nach over der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit is	der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom
entsprechend den Angaben des Zuwendenden an StNr mit Feststellungsbescheid vom nach § 60a AO festgestellt hat.	weitergeleitet, die/der vom Finanzamt die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen
m Auftrag	
Rostock, den 17.9.2014  Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers Hinweis:	rstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätidie entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).
Nur in Fällen der Weiterleitung an steuerbegunstigte Körperschaften im Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigur änger als fünf Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der sat	
Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).	AGA II Zuwend hest. Stehmann Fotos doc -5.2- S. 1/1

AGA II Zuwend.best. Stehmann Fotos.doc -5.2- S. 1/1 182. Ergänzung, 27. Januar 2014